



## NIEDERSCHRIFT

über die

### 12. GEMEINDERATSSITZUNG

<b>Sitzungstag:</b>	Montag, den 06.03.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Gemeindeamt Wängle	<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 28.02.2023.

#### Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Gundolf Stefan (1. Ersatzmitglied f. Schumacher Carla)	ABW
Simma Lukas (1. Ersatzmitglied f. Storf Roswitha)	AWG
Pirchner Johannes (2. Ersatzmitglied f. Silgener Martin) –	AWG
Erschienen um 19:56 Uhr – vor Abstimmung TOP 5 (das verspätete Erscheinen wurde vorab angekündigt!)	

#### Nicht anwesende Mandatäre:

##### entschuldigt abwesend:

Schumacher Carla	ABW
Silgener Martin	AWG
Storf Roswitha	AWG

##### unentschuldigt abwesend:

-

-

### Tagesordnung

- Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 2071 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461 und 2462 von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in zukünftig Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2022
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 2071 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461, 2462 und 2463

- Punkt 3 Beratung über Ansuchen Kauf Grundstück 1726 (öffentliches Gut – Weg und Plätze)
- Punkt 4 Bericht des ersten Rechnungsprüfers betreffend Rechnungsabschluss 2022 GGAG Wängle
- Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 GGAG Wängle
- Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2023 GGAG Wängle
- Punkt 7 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über Design und Name Gemeindezeitung
- Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Vortrag - Beratung/Beschluss:

**Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich des Grundstückes 2071 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461 und 2462 von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in zukünftig Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2022:**

Die Tochter von Weirather A. und C. sowie die Tochter von Weirather M. und M. beabsichtigen ehestmöglich ein Eigenheim zu errichten. Zum aktuellen Zeitpunkt steht jedoch kein gewidmetes Bauland zur Verfügung.

Es ist daher geplant aus einer Teilfläche des Grundstückes 2071 insgesamt in 4 Teilflächen zu parzellieren, wobei 3 Teilflächen zu á 500 m<sup>2</sup> und eine Wegparzelle mit 152 m<sup>2</sup> entstehen sollen.

Die neu entstehenden Grundparzellen 2461 u. 2462 (siehe Abbildung) sollen ehestmöglich durch die beiden Töchter bebaut werden, für die 3. Teilfläche (Gp. 2463) besteht momentan kein konkreter Bedarf und darf daher nach Rücksprache beim Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn ein konkreter Bedarf nachgewiesen wird, in Bauland gewidmet werden.

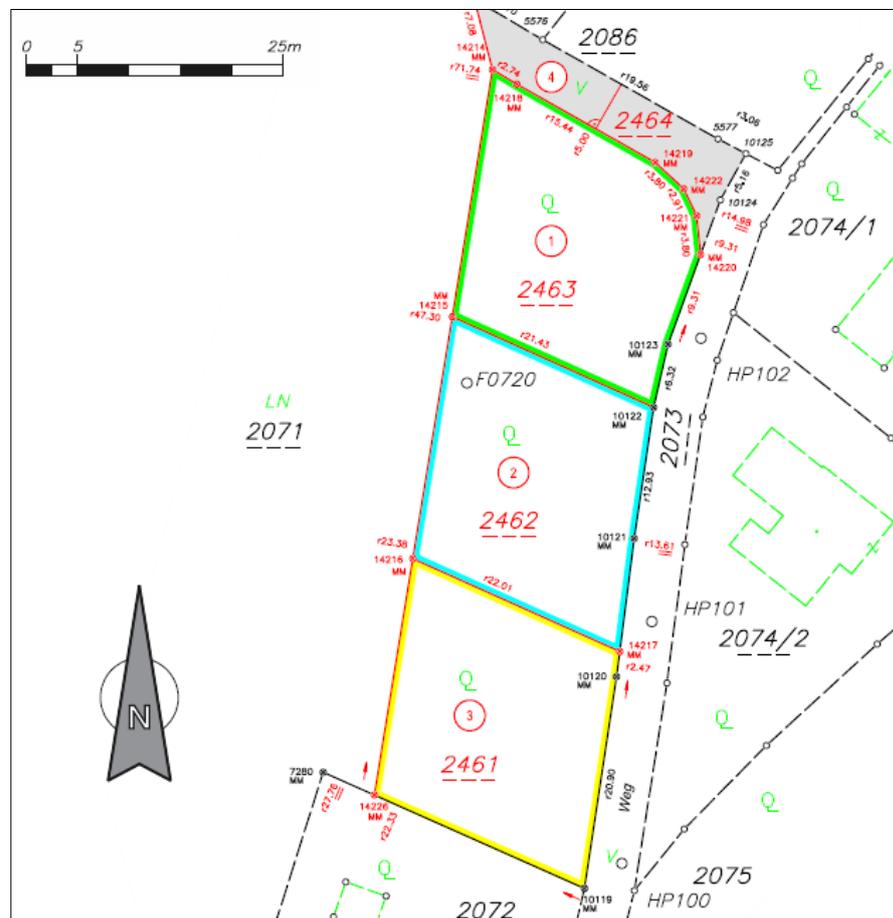


Abb. Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 01.09.2022 (GZ 121874)

Hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle liegt nun folgender Erläuterungsbericht vor:

Auszug aus dem Erläuterungsbericht Architekturbüro Walch und Strele ZT GmbH:  
[...]

#### BEFUND

*Aufbauend auf die Änderung Nr. 13 des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde nun die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans beauftragt. Dabei sollen basierend auf den aktuellen Bedarf 2 Grundstücke der neuen Entwicklungsfläche in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.*

Örtlichen Raumordnungskonzept, Änderung Nr. 013, nicht rechtskräftig:  
*Entwicklungsbereich vorwiegend Wohnnutzung W 08, Zeitzone 1, Dichte 1, Verpflichtung zur Bebauungsplanung.*

Flächenwidmungsplan:  
*Der Planungsbereich ist als Freiland gem. § 41 TROG gewidmet.*

Bebauungsplan:  
*Für das Grundstück ist kein Bebauungsplan verordnet.*

Nutzungsbeschränkung und Kenntlichmachungen:  
*Schutzbereich Erdgas, EWR*

Erschließung:  
*Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den südöstlich direkt angrenzenden öffentlichen Weg Gst. 2073. Die technische Infrastruktur (Wasser, Kanal und Strom) ist laut Gemeinde im Nahbereich vorhanden.*

Stellungnahmen:  
*Die EW Reutte AG haben keine Einwände gegen die Umwidmung.*

#### RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME

*Die geplanten Maßnahmen haben aufgrund ihrer geringen Größenordnung keine erheblichen Umweltauswirkungen zur Folge, weshalb eine strategische Umweltprüfung nicht erforderlich ist.*

*Aus den angeführten Gründen und nach Abwägung der einzelnen Positionen kann aus raumordnungsfachlicher Sicht den geplanten Maßnahmen zugestimmt werden.*

*Die geplante Flächenwidmungsplanänderung entspricht den Zielen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der örtlichen Raumordnung.*

*Neben der zeitlich befristeten Widmung auf 10 Jahre wurde für die gegenständliche Umwidmung ein Raumordnungsvertrag erstellt.*  
[...]

Beschluss:  
*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 6.3.2023, mit der Planungsnummer 835-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich 2071 KG 86040 Wängle (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle vor:

## Umwidmung

Grundstück 2071 KG 86040 Wängle

rund 1000 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 152 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 2071 KG 86040 Wängle (rund 152 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

### **Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 2071 bzw. der zukünftigen Grundstücke 2461, 2462 und 2463:**

Gegenständlicher Verhandlungspunkt wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen, da sich kurzfristig noch offene Fragen ergeben haben die es noch zu klären gilt.

### **Punkt 3 Beratung über Ansuchen Kauf Grundstück 1726 (öffentliches Gut – Weg und Plätze):**

Bei einer Besprechung mit dem Bürgermeister haben die Grundeigentümer des Gst. 1725 eine Kaufabsicht für das Gst. 1726 kundgetan. Grund der Anfrage war die Aufhebung des Fahrverbotes auf dem besagten Grundstück durch die Gemeinde.

Die besagte Fläche wird im *tiris* wie folgt dargestellt:



Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 294 m<sup>2</sup>. Nach derzeitigem Stand liegt der Buchwert für das Grundstück bei EUR 5,76 / m<sup>2</sup>, und für die bauliche Anlage (Straßenbelag) bei EUR 29,65 / m<sup>2</sup>.

Nach Beratung wird festgehalten, dass eine Veräußerung des GSt. 1726 nicht erfolgen soll.

**Punkt 4 Bericht des ersten Rechnungsprüfers betreffend Rechnungsabschluss 2022 GGAG Wängle:**  
Der erste Rechnungsprüfer GR Hermann Rief berichtet über die am 03.03.2023 bei der Bilanzbuchhalterin/Kassierin stattgefundene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle. Es seien die Belege, sowie Ein- und Auszahlungen geprüft und der Kontostand verglichen worden.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt, daher wird die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

**Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 GGAG Wängle:**  
Beschluss:  
Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle wie folgt:

Rechnungsergebnis:

Summe Aufwand:	158.509,60
Summe Ertrag:	140.347,94
<b>Gewinn (+) / Verlust (-):</b>	<b>-18.161,66</b>

Aufgrund des Rechnungsergebnisses wird das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Verlust abgeschlossen.

Kassenstand:

Kassenanfangsstand zum 01.01.2022	38.298,90
Einnahmen (gebucht)	166.240,77
Ausgaben (gebucht)	139.845,17
Kassenendstand zum 31.12.2022	64.694,50

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung zum Abstimmungsergebnis:  
Der Substanzverwalter enthält sich seiner Stimme.

**Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2023 GGAG Wängle:**  
Beschluss:  
Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle wie folgt:

Summe Aufwand:	106.900,00
Summe Ertrag:	112.450,00
<b>Gewinn (+) / Verlust (-):</b>	<b>+5.550,00</b>

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung zum Abstimmungsergebnis:  
Der Substanzverwalter enthält sich seiner Stimme.

**Punkt 7 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):**

Bericht Bürgermeister-Stellvertreter:

- Schülerskitag:

Es wird über den Schülerskitag berichtet. Aus Wängle haben 44 Schüler teilgenommen.

Bericht Bürgermeister:

- Projekt Neubau Feuerwehrrhalle:  
Der Bürgermeister berichtet über die am 27.02.2023 stattgefundene Ausschuss-Sitzung im Beisein der GemNova. Der Ausschuss wurde nochmals über die diversen Auftragsvergabemöglichkeiten und dessen Vor- und Nachteile in Kenntnis gesetzt. Ebenso wurde eine Grobkostenschätzung für den Neubau inklusiver Räumlichkeiten, die im Raum- und Funktionsprogramm noch nicht berücksichtigt waren, präsentiert.
- Bezirkskrankenhaus Reutte - SOLVE Projekt:  
Es wird berichtet, dass die Auftragsvergabe an den Generalunternehmer Fa. VAMED stattgefunden hat. Weiters wird noch über die grobe Abwicklung des Projektes informiert.

**Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über Design und Name Gemeindezeitung:**

Beschluss:

Nach dem vorliegenden Konzept beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Der Name der Zeitung lautet „Gemeindezeitung Wängle“.

Es sollen vorerst 4 Ausgaben pro Jahr erscheinen bis max. 24 Seiten Inhalt pro Ausgabe.

Die Zustellung erfolgt über die Gemeinderäte/Ersatzgemeinderäte.

Der Beitrag für das Sponsoring wird mit EUR 100,- (brutto) pro Jahr (4 Ausgaben) festgehalten.

Der Abo-Beitrag soll EUR 35,- pro Jahr betragen (für nicht in Wängle Ansässige).

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

**Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

Termine:

- Vorstellungsgespräch Karenzvertretung Kindergartenpädagogin am 24.03.2023 um 14:00 Uhr im Gemeindeamt Wängle
- Erinnerung Termin Vertragsunterzeichnung am 07.03.2023 um 09:00 Uhr im Notariat Ruetz
- Senioren Jubilarfeier am 12.03.2023 ab 12:00 Uhr im Gasthof Kröll

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 6 Seiten.

Wängle, am 06.03.2023

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister / Sitzungsleiter)

\_\_\_\_\_  
(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



\_\_\_\_\_  
(Gemeindevorstand / Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)